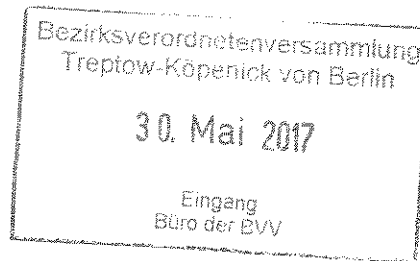


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

30. Mai 2017

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



78

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VIII/0154 vom 15.05.2017  
des Bezirksverordneten Herrn Benjamin Hanke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Betr.: Verkehrsberuhigung in neuen Wohngebieten am Groß-Berliner Damm**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Für wann sieht das Bezirksamt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in den Straßen der neu entstandenen Wohngebiete längs des Groß-Berliner Damms (z.B. Abram-Joffe-Straße, Zum Großen Windkanal usw.) vor?
2. Ist im Bereich der neuen Wohngebiete zur Verkehrsberuhigung und zur Möglichkeit der Querung des Groß-Berliner Damms die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs, z.B. auf Höhe der Pfarrer-Goosmann-Straße und Abram-Joffe-Straße, vorgesehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Durch den Vorhabenträger APG (Adlershof Projekt Gesellschaft) wurden im Jahr 2012 für das Projekt „Entwicklungsmaßnahme Berlin-Johannisthal / Adlershof E 4102 Erschließung Wohnen am Campus“ diverse verkehrsregelnde Maßnahmen für den geplanten Neubau des Wohngebietes beantragt. Im Jahr 2013 erfolgte die verkehrsbehördliche Anordnung zum Antrag. Das Gebiet liegt zwischen folgenden Straßen:

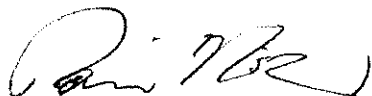
Groß-Berliner-Damm, Abram-Joffe-Straße, Karl-Ziegler-Straße und Hermann-Dorner-Allee. Es umfasst eine Tempo 30-Zone und verkehrsberuhigte Bereiche. Nach Kenntnisstand der Straßenverkehrsbehörde (SVB) wurde ein Großteil der Maßnahmen bereits umgesetzt.

Die angrenzenden Straßen sind keine Wohngebiete. Weitere Anträge für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Wohngebieten liegen nicht vor.

Zu 2.

Der Groß-Berliner-Damm ist Step-Netz im Zuständigkeitsbereich der Verkehrlenkung Berlin (VLB). Nach Kenntnisstand der bezirklichen SVB im Ordnungsamt ist es seitens der VLB

nicht geplant, einen Fußgängerüberweg im Groß-Berliner-Damm im benannten Bereich einzurichten. Bei einem gemeinsamen Ortstermin konnte hierfür keine Notwendigkeit erkannt werden, da wenige Querungen zu beobachten waren und zudem ausreichend Lücken im Verkehr für die sichere Querung vorhanden waren.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Nr.  
VIII/0154

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	111,92 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

151,32 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

178,53 €